



9. November 2012

MEDIENMITTEILUNG

Die Situation im Bereich des Verkaufs von Grundstücken an Personen im Ausland hat sich normalisiert

(IVS). - Fünf Jahre nach der Einführung einer Absichtserklärung vor der öffentlichen Beurkundung eines Kaufvertrags hat sich die Situation betreffend der hängigen Verträge, welche mit einer grossen Rechtsunsicherheit verbunden war, normalisiert. Alle 1380 betroffenen Dossiers erhielten eine Bewilligung. Angesichts dieser Situation und aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre schlägt Staatsrat Jean-Michel Cina eine Anpassung des Ausführungsreglements unter Berücksichtigung namentlich der Annahme der Zweitwohnungsinitiative vor.

Im Dezember 2007 erfuhr der Vollzug des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG), besser bekannt unter dem Namen Lex Koller, im Wallis durch die Einführung einer Absichtserklärung vor der öffentlichen Beurkundung eines Kaufvertrags eine grundlegende Änderung. Der Staatsrat traf diese Massnahme, um die grosse Rechtsunsicherheit zu vermindern, die bei der vormaligen Praxis sowohl für Käufer als auch für Unternehmer, Promotoren oder Notare entstand.

2012 wurden insgesamt 495 Bewilligungen sowohl für neue Wohnungen als auch für den Wiederverkauf bestehender Objekte erteilt - alleine 165 davon in der letzten Sitzung vom 6. November 2012. Somit entsteht wieder eine normale Situation und es liegen keine hängigen Kaufverträge mehr vor, die eine Rechtsunsicherheit darstellen könnten. Zur Erinnerung: Beim Zeitpunkt der Einführung der neuen Vorgehensweise zählte das Wallis 1380 hängige Kaufverträge, deren Eintragung im Grundbuch bis zu 7 Jahre hätte dauern können. Die Verbesserung der Situation konnte unter gleichzeitiger Bewilligungserteilung für neue Wohnungen durchgeführt werden, wodurch die Bautätigkeit nicht gänzlich blockiert wurde.

Aufgrund dieser neuen und gesunden Situation beauftragte der Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung, Jean-Michel Cina, die Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, dem Staatsrat unter Einbezug der Erfahrungen der letzten Jahre eine Anpassung des betreffenden Reglements zu unterbreiten.

Die Kommission unter der Leitung von François Seppey, Direktor der HES-SO Wallis, reichte kürzlich ihre Vorschläge dem Vorsteher des DVER ein. Sie empfiehlt namentlich, den Grundsatz einer Absichtserklärung beizubehalten und die Verbindung zwischen dem Vollzug der Lex Koller und der Raumplanung aufgrund der Entscheide auf Bundesebene fallen zu lassen. Des Weiteren schlägt sie in Folge der Annahme der Zweitwohnungsinitiative vor, Wiederveräusserungen mit umfangreichen Renovationen zu begünstigen, auch wenn diese Massnahme allein nicht ausreichen wird, den negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Annahme der Initiative entgegen zu wirken. Die Kommission schlägt weiter vor, die Wiederveräusserungsfrist von 10 auf 5 Jahre herabzusetzen, um Bewegung in den Markt zu bringen.

Der Staatsrat wird in Kürze zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen und die definitive Version des neuen Ausführungsreglements des BewG verabschieden, damit dieses auf den 1. Januar 2013 in Kraft tritt.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich unter der Telefonnummer 027 606 23 00 an Staatsrat Jean-Michel Cina.

